

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Dienstag, 29.04.2014
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr (Gesamtsitzungsende 19:35 Uhr)
Ort: Sitzungssaal, Rathaus, Hauptstraße 23, 86920
Denklingen
Aktenzeichen: 0241-J14-BFE9

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Horber, Viktoria

Zweiter Bürgermeister

Klein, Meinrad

Mitglieder

Becher, Thomas

Brich, Werner

Dacher, Werner

Eberle, Hedwig

Frieß, Andreas

Herz, Josef

Horber, Andreas

Anwesend ab 19.30 Uhr (Tagesord-
nungspunkt 14)

Martin, Wolfgang

Rambach, Albert

Rapp, Josef

Steger, Martin

Wölfl, Regina

Anwesend ab 18.25 Uhr (Tagesord-
nungspunkt 6)

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Kettner, Tobias

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 08.04.2014 01/014/0073
2. Bebauungsplan "Vereinsheim am Forchet" 01/014/0074
3. Einbeziehungssatzung "Fl.Nr. 2969, Teilfläche" - Beschluss zu den Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB 01/014/0071
4. Einbeziehungssatzung "Fl.Nr. 2969, Teilfläche" - Satzungsbeschluss und weiteres Vorgehen 01/014/0072
5. Zweite Änderung des Bebauungsplans "Wernher-von-Braun-Straße" 01/014/0075
6. Garagenbau An den Linden 26 - Isolierte Befreiung nach Art. 63 Abs. 3 Bayerische Bauordnung (BayBO) 01/014/0076
7. Formelle Beauftragung des Architekturbüros Kerfers zur Ausführung der Leistungsphasen 7 - 9 für die Baumaßnahme Friedhof Epfach 01/014/0077
8. Genehmigung der Kosten für Telefon- und Internetänderung bzw. -ergänzung in der Schule Denklingen 01/014/0078
9. Oberflächenarbeiten im Baugebiet An den Linden - Genehmigung der Schlussrechnung der Fa. Hubert Schmid 01/014/0079
10. Anbau eines Lagers an das bestehende Wohngebäude - Menhofen 3 - Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag des Herrn Salih Sanli 01/014/0080
11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung 01/014/0083

Die Erste Bürgermeisterin Viktoria Horber eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 08.04.2014

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 08.04..2014 ist den Gemeinderatsmitgliedern entweder durch Einsicht auf der Internetseite <https://ratsinfo-denklingen.livingdata.de> oder durch postalische Übersendung bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Bebauungsplan "Vereinsheim am Forchet"**Sachverhalt:**

Gemäß gegebenen Aufstellungsbeschluss beabsichtigt die Gemeinde Denklingen, im Bereich des Sportgeländes am Forchet einen Bebauungsplan aufzustellen. Es liegt nun ein Planentwurf vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des Planentwurfs vom 14.04.2014 und der Begründung vom 14.04.2014 die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Einbeziehungssatzung "Fl.Nr. 2969, Teilfläche" - Beschluss zu den Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB**Sachverhalt:**

Es liegt folgende Stellungnahme des Landratsamtes Landsberg am Lech, Sg 41.2, Technischer Umweltschutz vor:

„Seitens des Immissionsschutzes bestehen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine Bedenken gegen die u.g. Planung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aussage: „Nach der einschlägigen fachlichen Hilfe des BayLfU, Fachtagung 2003 sieht die Orientierungshilfe „Rinderhaltung – Wohngebiet“ einen Mindest-Abstand von 20 m vor“ unter Punkt „6.6 Immissionen“ der Begründung fachlich überholt und nicht mehr zutreffend ist. Im Übrigen ist diese Aussage in diesem Fall überflüssig, da im direkten Umfeld der Planung keine Rinderhaltung mehr besteht. Diese Aussage sollte daher gestrichen werden.“

Weitere Stellungnahmen, die einer Behandlung im Gemeinderat bedürfen, sind nicht eingegangen. Der Gemeinderat nimmt insoweit Kenntnis von den Verfahrensunterlagen.

Beschluss:

Die oben beschriebenen Änderungen sind durchzuführen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Pers. beteiligt 1

Es wurde vor diesem Beschluss folgender Beschluss gefasst:

Es wird die persönliche Beteiligung der Frau Eberle für diesen und für nächstfolgenden Beschluss festgestellt.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten getroffen.

TOP 4 Einbeziehungssatzung "Fl.Nr. 2969, Teilfläche" - Satzungsbeschluss und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

vgl. Beschluss über die Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Fl.Nr. 2969, Teilfläche“ und die Begründung und Umweltbericht hierzu jeweils in der Fassung vom 25.11.2013, redaktionell ergänzt am 29.04.2014 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) als Satzung. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Einbeziehungssatzung „Fl.Nr. 2969, Teilfläche“ auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Pers. beteiligt 0

TOP 5 Zweite Änderung des Bebauungsplans "Wernher-von-Braun-Straße"

Sachverhalt:

Die Schuster Maschinenbau (SMB) ist nach Jahren der Konsolidierung auf einem sehr guten Weg. Die Produkte der SMB kommen auf dem Markt gut an, die Nachfrage und auch der Auftragseingang sind markant gestiegen und SMB hat sich ein Image geschaffen als solider Partner im Maschinenbau. Alle Zeichen stehen nun auf Wachstum. Um den Kundenanforderungen gerecht zu werden und die bestehenden Aufträge abarbeiten zu können, benötigt SMB mehr Platz und mehr Personal. Kurzfristig wird deshalb vorübergehend eine zusätzliche Produktions- / Montagehalle in Schongau angemietet. Gleichzeitig möchte SMB umgehend bzw. schnellstmöglich mit dem Neubau hier in Denklingen beginnen. Ziel von SMB ist es, noch dieses Jahr den Neubau beziehen zu können.

SMB bittet deshalb, nachfolgend genannte Änderungen in den Bebauungsplan „Wernher-von-Braun-Straße“ als zweite Änderung aufzunehmen und eine rechtskräftige Bebauungsplanänderung durchzuführen:

- Pkt. 3.1 GRZ neu mit 0,8 (20 % Grünflächenanteil/unversiegelte Flächen nach BauNVO)
- Pkt. 3.2 WH neu mit 12,50 m max.
- Pkt. 4.2 Neufestlegung Baugrenze entlang der Wernher-von-Braun-Straße für die vom Bauherrn gewünschte Bebauung (siehe Lageplan)
- Pkt. 6.1 Direkte Zufahrt von neu geplanten Stellplätzen entlang der Wernher-von-Braun-Straße, Stellplatzanordnung gemäß Lageplan
- Pkt. 6.2 bis 6.4 sind in der ersten Änderung vom 15.03.2007 bereits entfallen, so dass es keine Einschränkungen für Anzahl und Breiten der Grundstückszufahrten mehr gibt

Die Änderungen wurden als handschriftliche Einträge in dem beigefügten Satzungstext nochmals vermerkt und sind aus der Plananlage ebenfalls ersichtliche.

Die Kosten für das Änderungsverfahren trägt der Bauherr..

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für diese zweite Änderung des Bebauungsplanes „Wernher-von-Braun-Straße“ aus und beschließt folgendes:

Die Planfertigerin des ursprünglichen Bebauungsplans „Wernher-von-Braun-Straße“, Frau Architektin Petra Schober aus München, wird beauftragt, diese Änderungen planerisch umzusetzen.

Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch durchzuführen.

- Dabei ist von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 abzusehen,
- der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben,
- den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können..

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Pers. beteiligt 0

TOP 6 Garagenbau An den Linden 26 - Isolierte Befreiung nach Art. 63 Abs. 3 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Sachverhalt:

Die Bauherren wollen entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplans „An den Linden“ eine Garage mit Flachdach errichten. Ggfs. wird die Baugrenze leicht überschritten. Das Vorhaben ist zwar verfahrensfrei, wegen den Abweichungen vom Bebauungsplan wird aber eine isolierte Befreiung nach Art. 63 Abs. 3 BayBO benötigt.

Art. 63 der BayBO lautet wie folgt:

(1) ¹ Die Bauaufsichtsbehörde kann Abweichungen von Anforderungen dieses Gesetzes und auf Grund dieses Gesetzes erlassener Vorschriften zulassen, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen des Art. 3 Abs. 1 vereinbar sind; Art. 3 Abs. 2 Satz 3 bleibt unberührt. ² Der Zulassung einer Abweichung bedarf es nicht, wenn bautechnische Nachweise durch einen Prüfsachverständigen bescheinigt werden.

(2) ¹ Die Zulassung von Abweichungen nach Abs. 1 Satz 1, von Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans, einer sonstigen städtebaulichen Satzung oder von Regelungen der Baunutzungsverordnung ist gesondert schriftlich zu beantragen; der Antrag ist zu begründen. ² Für Anlagen, die keiner Genehmigung bedürfen, sowie für Abweichungen von Vorschriften, die im Genehmigungsverfahren nicht geprüft werden, gilt Satz 1 entsprechend; bei Bauvorhaben, die einer Genehmigung bedürfen, ist der Abweichungsantrag mit dem Bauantrag zu stellen.

(3) ¹ Über Abweichungen nach Abs. 1 Satz 1 von örtlichen Bauvorschriften sowie über Ausnahmen und Befreiungen nach Abs. 2 Satz 1 entscheidet bei verfahrensfreien Bauvorhaben die Gemeinde nach Maßgabe der Abs. 1 und 2. ² Im Übrigen lässt die Bauaufsichtsbehörde Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften im Einvernehmen mit der Gemeinde zu; § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB gilt entsprechend.

Beschluss:

Die isolierte Befreiung ist zu gewähren. Das wird wie folgt begründet: Zum einen befindet sich das Baugrundstück wenig einsehbar in der Nordecke des Baugebietes „An den Linden“. Zum anderen ist diese Entscheidung aufgrund der Gleichbehandlung innerhalb des Baugebietes dringend geboten.

Abstimmung: Ja 4 Nein 9 Anwesend 13

Gleichwohl genehmigt der Gemeinderat in einem weiteren Beschluss eine isolierte Befreiung für die beantragte Baugrenzenüberschreitung bei Errichtung eines Satteldaches.

Abstimmungsergebnis 12 : 1

TOP 7 Formelle Beauftragung des Architekturbüros Kerfers zur Ausführung der Leistungsphasen 7 - 9 für die Baumaßnahme Friedhof Epfach

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom derzeit gültigen Vertrag zwischen dem Architekturbüro Kerfers aus Bockhorn und der Gemeinde Denklingen über die Erneuerung des Alten Friedhofes in Epfach.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt hierzu, dass dem Architekturbüro Kerfers folgende Leistungsphasen gemäß Vertrag übertragen werden:

- Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe
- Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation
- Leistungsphase 9: Objektbetreuung

Abstimmung: Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

TOP 8 Genehmigung der Kosten für Telefon- und Internetänderung bzw. -ergänzung in der Schule Denklingen

Sachverhalt:

Im Schulgebäude Denklingen waren folgende diesbezügliche Probleme gegeben:

- Die Vertragsgrundlagen für den Internetzugang wurden von der Telekom zu M-Net umgestellt. Die Folgen waren Hardwareanpassungen.
- Nur das Sekretariat hatte einen Internetzugang. Alle anderen Rechner (Klassen- und Gruppenzimmer, Lehrerzimmer) konnten nicht das Internet nutzen.
- Die Telefonanlage war teilweise defekt. Ein Aufrechterhalten des Betriebs war nur über ein freiliegendes Kabel am Boden möglich.

Die Gemeinde Denklingen erteilte der Fa. Saegmüller aus Starnberg, die ansonsten die Datenleitungsarbeiten in der Gemeinde Denklingen erledigt. Der Ausführungszeitraum war vom 24.09.2013 bis 19.12.2013. Es mussten dabei zunehmend unvorhergesehene Leistungen erbracht werden, zumal die beiden bisher dort tätigen Firmen einfach nicht

mehr gekommen sind. Des Weiteren mussten Probleme mit der Türöffnung und der Brandmeldezentrale gelöst werden. Aber es sprang auch ein positiver Nebeneffekt heraus: Die Telefonzugänge für die Mittagsbetreuung und Bücherei konnten integriert werden und verursachen nun keine Grundgebühren mehr. Außerdem konnte das Notebook der Bücherei an das neue WLAN der Schule angeschlossen werden. Aus diesem Grund entfallen die monatlichen Stickgebühren von über 50 EUR. Letztendlich kostete die Maßnahme 6.671,84 EUR; dieser Betrag wurde mit Rechnung vom 15.04.2014 erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich diese Ausgabe.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 9 Oberflächenarbeiten im Baugebiet An den Linden - Genehmigung der Schlussrechnung der Fa. Hubert Schmid

Sachverhalt:

Die Schlussrechnung vom 25.03.2014 und die Erläuterungen des bauüberwachenden Landschaftsarchitekten Wurm sind im Ratsinformationssystem eingestellt. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt diese Schlussrechnung und die dabei entstehenden überplanmäßigen Ausgaben. Er stellt hierzu fest, dass die letzte Rate einen Betrag von 166.371,80 EUR ergibt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 10 Anbau eines Lagers an das bestehende Wohngebäude - Menhofen 3 - Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag des Herrn Salih Sanli

Sachverhalt:

vgl. Bauantragsunterlagen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 4 Anwesend 13

TOP 11 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Herr Hartmann liest folgende Beschlüsse vor:

TOP 16 Verbriefungsanerkennntnis - Verkauf des Bauplatzes 196/37 Eichat an das Ehepaar Zborowski aus Pfaffenhofen an der Glonn

Sachverhalt:

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Krafka in Landsberg am Lech vom 16.12.2013, URNr. K/1394/2013 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 17 Verbriefungsanerkennntnis - Verkauf des Bauplatzes 1294/23 - 29 An den Linden an das Ehepaar Lucketta aus Denklingen

Sachverhalt:

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Krafka in Landsberg am Lech vom 16.12.2013, URNr. K1392/2013/WE wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 14 Verbriefungsanerkennntnis - Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 4/3 der Gemarkung Denklingen

Das nun anstehende Verbriefungsanerkennntnis betrifft ... die gemeindliche Teilfläche des Flurstücks 4/3 der Gemarkung Denklingen (vgl. rot markierte Fläche auf dem beiliegenden Lageplan).

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Krafka in Landsberg am Lech vom 17.02.2014, URNr. K/167/2014 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

zur Kenntnis genommen

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Erste Bürgermeisterin Horber eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:10 Uhr

Viktoria Horber
Erste Bürgermeisterin

Johann Hartmann
Schriftführer